

Antragsformular

Antragssteller*in:

Fachschaft Jura Freiburg

Name der geplanten Maßnahme:

Kauf von e-book Paketen für das Online Angebot der UB

Bewirtschaftende Stelle:

Muss noch abschließend geklärt werden.

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Es sollen e-book Pakete des Nomos Verlag gekauft werden im Öffentlichen Recht und Zivilrecht. Zusätzlich können je nachdem noch Einzelexemplare vom de Gruyter Verlag gekauft werden, hier eventuell auch strafrechtliche Lehrbücher. Die Pakete sollen Lehrbücher beinhalten, von teilweise bekannten Autoren und teilweise etwas unbekannten Autoren. Die e-books stehen dann auf der Seite der UB unter <https://www.ub.uni-freiburg.de/unterstuetzung/fachportale/rechts-wirtschafts-und-sozialwissenschaften/rechtswissenschaft/> zum Download bereit. Zugriff haben alle Jurastudierenden, welche die Bücher downloaden können. Die e-books würden auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Höhe der Mittel:**a. Was für Kosten fallen an?**

8.000€ für e-book Pakete und Einzelbestellungen

b. Wie viel davon wird beantragt?

8.000€

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Anfang 2022 bzw. dann, wenn die neuen e-book Pakete herausgegeben werden, damit die neuesten Auflagen gekauft werden können. Hier muss im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der UB geschaut werden.

Begründung des Antrags:**a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?**

In der aktuellen Situation mit den Einschränkungen der Öffnung der UB wird es umso wichtiger, dass alle Studierenden auch von zuhause Zugriff auf gute Lehrmaterialien haben. Dies würde durch die e-books dauerhaft gesichert werden. Sowohl beim Schreiben von Hausarbeiten als auch beim Lernen für Klausuren wären die neuen

e-books eine Verbesserung für alle Studierenden.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Allen Jura-Studierenden

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Da die Mittel der UB beschränkt sind könnten zusätzliche Mittel für e-book Pakete anders nicht aufgebracht werden.

d. Weitere Begründung: